

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

BMB-10.000/0361-Präs.3/2016

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11063/J-NR/2016 betreffend „fokussierte Unintelligenz im Wahlkampf“: illegale Verteilaktionen der Grünen Jugend, Aktion Kritischer Schüler/Sozialistischen Jugend und Kommunistischen Jugend an öffentlichen Schulen, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 2. Dezember 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

- *Haben Sie Aktionen wie den og Kenntnis erlangt? [sic]*
- *Falls ja, wann?*
- *Falls ja, wie haben Sie darauf reagiert?*
- *Falls ja, welche Maßnahmen werden Sie setzen, dass künftige Verstöße gegen das Rundschreiben Nr. 13/2008 wie die og unterbleiben?*

Bezogen auf einen konkreten Anlass, etwa der Verteilung von Werbung parteipolitischer Natur in der Schule, haben Schulleitungen entsprechende Maßnahmen im Sinne des § 46 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetzes sowie des einschlägigen Rundschreibens Nr. 13/2008 des Bundesministeriums immer selbst zu setzen. Derartiges ist vorderhand keine zentralisierte Verantwortung, sondern eine gegebene Zuständigkeit vor Ort. Im Übrigen können Schulen jederzeit mit dem jeweiligen Landesschulrat in Verbindung treten.

Was Werbeaktivitäten vor Schulen anbelangt, so ist der räumliche Geltungsbereich des Rundschreibens die jeweilige Schulliegenschaft. Für öffentliche Straßen und Plätze können die Schulbehörden des Bundes mangels rechtlicher Befugnis keine vergleichbaren Regelungen erlassen. Dafür sind die Sicherheitsbehörden innerhalb des ihnen verfassungsrechtlich vorgegebenen Rahmens verantwortlich. Das gilt auch für Fuß- oder Fahrwege, die unmittelbar am Schulgebäude vorbeiführen.

In diesem Sinne habe ich bislang keine Kenntnis erlangt, dass in Schulen derartige parteipolitische Werbung stattgefunden hätte. Bereits im Frühjahr 2016 wurde im Rahmen von „Aktuelles zur (Historisch)Politischen Bildung“ und aus Anlass der Wahl zum Amt des Bundespräsidenten das zitierte Rundschreiben Nr. 13/2008 per Erlass in Erinnerung gerufen.

Die gegenständliche Parlamentarische Anfrage wird zum Anlass genommen, die zuständigen Landesschulräte davon zu informieren und es werden diese aufgefordert, die Schulen im Hinblick auf die vorgetragenen Beschwerden entsprechend zu sensibilisieren und auch einen rechtskonformen Vollzug sicher zu stellen.

Zu Fragen 5 und 6:

- *Hast das BMB KS/SJÖ, KJÖ oder Grüne Jugend finanzielle oa Förderungen zukommen lassen? [sic]*
- *Falls ja, wann und in welcher Höhe?*

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung wurden im Zeitraum 29. Oktober 2013 bis zum 2. Dezember 2016 an die „SJÖ“, an den davon zu unterscheidenden Verein „Aktion kritischer Schüler\_innen“, an die „KJÖ“ und an die „Grüne Jugend“ keine Förderungen ausbezahlt.

Wien, 2. Februar 2017

Die Bundesministerin:

Dr.<sup>in</sup> Sonja Hammerschmid eh.

